

# FrontLine SIX x-clear AG

## General Information

### **Interoperables Clearing von Exchange Traded Products mit Kryptowährungen als Basiswert: Erweiterung auf London Stock Exchange**

#### **1.0 Übersicht**

SIX x-clear AG (SIX x-clear) erweitert ihr interoperables Clearingangebot für Exchange Traded Products mit Kryptowährungen als Basiswert auf London Stock Exchange. Bis auf Weiteres werden nur Bitcoin und Ethereum als Basiswert unterstützt. Aufgrund der Volatilität der Basiswerte gelten für diese Produkte weiterhin besondere Bestimmungen beim Einschussverfahren (Margining).

#### **2.0 Zeitpunkt der Umsetzung**

Dienstag, 28. Mai 2024

#### **3.0 Auswirkung auf die Teilnehmer**

Die betreffenden Instrumente, die auf London Stock Exchange gehandelt werden, können sowohl von LCH Ltd als auch von SIX x-clear interoperabel gecleart werden. Members, die diese Produkte bereits an anderen Handelsplätzen handeln, können das Clearing der an London Stock Exchange gehandelten Produkte ohne Änderungen aufnehmen, sofern sie über die grundlegenden Handels- und Clearingvereinbarungen mit London Stock Exchange verfügen. Clearing Members, die am Clearing von Krypto-ETPs interessiert sind, werden gebeten, sich mit ihrem Relationship Manager in Verbindung zu setzen, um den Kontoeröffnungsprozess einzuleiten.

#### **4.0 Details**

London Stock Exchange hat SIX x-clear als strategischen Partner für das Clearing von Krypto-ETNs ernannt. SIX x-clear kann ab **Dienstag, 28. Mai 2024**, mit LCH Ltd interoperieren und physisch besicherte, ungehebelte Krypto-ETNs mit den Basiswerten Bitcoin und Ethereum clearen.

Die Kriterien für die Clearing-Fähigkeit sind wie folgt: Long/Short-Tracker der Kryptowährungen Bitcoin und Ethereum, ungehebelt, und in unterstützten Clearing-Währungen. Die Kriterien können später geändert werden. Die Risikomanagement-Teams von SIX x-clear beobachten die Situation und können die Kriterien bei Bedarf an die Marktbedingungen anpassen. Hintergrundinformationen, z.B. zum Gesetzeserlass, wie relevante Formulare bezogen werden etc.

# FrontLine SIX x-clear AG

## General Information

### 5.0 Kontakt

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Relationship Manager. Die Kontaktangaben finden Sie in der Kontaktliste von SIX SIS unter [www.six-group.com](http://www.six-group.com) > Login > Securities Services Private > Kontakte > Kontaktliste SIX SIS.

#### **Alternativ:**

Für detailliertere Informationen zum unterstützten ISIN-Universum wenden Sie sich bitte per E-Mail an SIX x-clear Operations: [xclearops@sisclear.com](mailto:xclearops@sisclear.com).

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.7, Kapitel 14 und 15** des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member selbst für die Einhaltung des Anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen verantwortlich ist.